

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und

des Names der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

am zum Bürgermeister in

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das entgeltliche Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Zahl der Wähler

Zahl der gültigen Stimmen Zahl der ungültigen Stimmen

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname/n	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Zemelka, Peter Josef	CDU	568
2	Bergmann, Klaus	Wählergruppe UWN	430
3	Löhnert, Martin	Wählergruppe WIN	389

Nach den Stimmzahlen Durch Losentscheid bei Stimmgleichheit

hat kein Bewerber die erforderliche Stimmzahl erreicht.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Für die Stichwahl wurden folgende zwei Personen zugelassen:

Zemelka, Peter Josef	CDU	568
----------------------	-----	-----

und

Bergmann, Klaus	WG UWN	430
-----------------	--------	-----

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigem Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen. Gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kann auch ein nicht wahlberechtigter Bewerber Einspruch erheben.

Ort und Datum

Bad Doberan, den 12.06.2024



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift
Amt Bad Doberan - Land, Hauptamt

Handwritten signature in blue ink.